



Amt: Hauptamt  
Datum: 04.05.2023  
Verfasser: Florian Renkert  
Telefon: 07632/ 72-120  
AZ: 082.42

**Sitzungs-/Vorlage Nr. VI / 23 / 2023**

## Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.05.2023	3

## **Aufstellung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028**

### **Beschlussvorschlag:**

- a.) Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der in der Sitzungsvorlage genannten Personen für die Wahl in die Vorschlagsliste der Schöffen zu.
- b.) Für die Erstellung der Vorschlagslisten der Jugendschöffen durch den Jugendhilfeausschuss wird die laut Sitzungsvorlage benannte Person vorgeschlagen.

**finanzielle Auswirkungen:** nein

### **Sachverhalt:**

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gewählt. In dem Verfahren zur Vorbereitung dieser Wahl haben die Städte und Gemeinden die Aufgabe, Vorschlagslisten mit geeigneten Personen aufzustellen. Zuständig für die Aufstellung der Vorschlagslisten ist in den Gemeinden der Gemeinderat.

Nach Vorlage der eingegangenen Bewerbungen hat der Gemeinderat die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen zu beschließen. Derzeit ist eine Person aus Badenweiler als Schöffe berufen.

Des Weiteren sind dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises geeignete Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffen zu benennen. Derzeit ist eine Person aus Badenweiler als Jugendschöffe berufen.

Das Verfahren sieht folgende Schritte vor:

1. Die Gemeinde stellt entsprechend der Mitteilung des Landgerichts Freiburg eine Vorschlagsliste von mindestens fünf geeigneten Personen für die Schöffenwahl auf. Diese sind dem für die Schöffenwahl zuständigen Amtsgericht Müllheim vorzuschlagen.
2. Für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen sind dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises mindestens drei Personen zu benennen.
3. Nach § 36 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste eine individuelle Vorauswahl der Schöffen vornimmt. Ebenso hat der Gemeinderat die Möglichkeit, Veränderungen an den nachfolgenden Vorschlägen vorzunehmen. Ebenso kann er aus seiner Sicht weitere geeignete Personen vorschlagen.
5. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagslisten ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG). Über die Aufstellung der Vorschlagslisten ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, soweit nicht im Einzelfall vorübergehend nichtöffentlich Verhandlung erforderlich ist.  
Bewerber für die Vorschlagsliste, die gleichzeitig Gemeinderäte sind, sind gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung nicht befangen und dürfen an der Wahl mitwirken.
6. Sollten sich bis zum Sitzungstag noch weitere Bewerber finden, so wird dem Gemeinderat eine ergänzte Bewerberaufstellung vorgestellt.
7. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zur Einsichtnahme auszulegen. Im Anschluss erfolgt die Übersendung der jeweiligen Vorschlagslisten.

Bei der Verwaltung sind nach dem öffentlichen Aufrufen und einer Benennung durch eine Gemeinderatsfraktion die nachstehenden Bewerbungen eingegangen. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnortangaben wurden von Amts wegen geprüft und entsprechen bei allen in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen den gesetzlichen Vorgaben.

**a.) Vorschlag für die Wahl der Schöffen (5 Personen)**

Dem Gemeinderat werden folgende Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgeschlagen:

Dirk Beckert, Guggmühleweg 4, 79410 Badenweiler  
Frau Chloé Brown, In der Moosmatt 43, 79410 Badenweiler  
Frau Theresa Engelhardt, Friedrichstraße 7, 79410 Badenweiler  
Frau Stefanie Endres, Klemmbachstr. 52, 79410 Badenweiler  
Frau Jutta Meßmer, Mittlerer Kirchweg 10, 79410 Badenweiler  
Frau Julienne Specht, Badstr. 1, 79410 Badenweiler  
Herr Fritz Steinbrunner, Ernst-Eisenlohr-Str. 26, 79410 Badenweiler

**b.) Vorschlag für die Wahl der Jugendschöffen (3 Personen)**

Dem Gemeinderat wird folgende Person zur Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagen:

Herr Markus Meßmer, Mittlerer Kirchweg 10, 79410 Badenweiler

Vincenz Wissler  
Bürgermeister

Florian Renkert, Hauptamtsleiter